Buckweg 19A,
79540 Lörrach

ROCK ’N’ ROLL CLUB LÖRRACH E.V.

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen
Sportart: Rock ’n’ Roll Tanz & Akrobatik
Stand: 2026

Adresse: Buckweg 19A, 79540 Lörrach
E-Mail: 1.Vorsitzender@rrc-loerrach.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Rock ’n’ Roll Club Lörrach e.V.
Buckweg 19A
79540 Lörrach

Vertreten durch den Vorstand
E-Mail: 1.Vorsitzender@rrc-loerrach.de

Dieses Schutzkonzept wurde gemäß den Vorgaben des Landratsamts Lörrach, des Badischen Sportbunds Freiburg, der UN-Kinderrechtskonvention und §72a SGB VIII erstellt.

31.08.2026

Tanzsport
Rock'n'Roll-Club
Lörrach e.V.
Buckweg 19A,
79540 Lörrach

INHALTSVERZEICHNIS

1. Präambel
2. Leitbild & Haltung
3. Geltungsbereich
4. Risikoanalyse – Besonderheiten im Rock ’n’ Roll & Akrobatik
5. Präventionsmaßnahmen
6. Personalmanagement
7. Verhaltenskodex
8. Nähe-Distanz-Regeln & Körperkontakt in der Akrobatik
9. Schulung & Sensibilisierung
10. Beschwerdewege & Beteiligung
11. Interventionsplan
12. Elternarbeit & Transparenz
13. Stärkung der Kinder & Jugendlichen
14. Datenschutz & Dokumentation
15. Ansprechpartner
16. Anlagen

Tanzsport
Rock'n'Roll-Club
Lörrach e.V.
Buckweg 19A,
79540 Lörrach

1. PRÄAMBEL

Der Rock 'n' Roll Club Lörrach e.V. (RRC Lörrach) steht für dynamischen Tanzsport, Akrobatik, Teamgeist und eine lebendige Vereinsgemeinschaft. Kinder und Jugendliche sind ein zentraler Teil unseres Vereinslebens. Wir tragen Verantwortung dafür, dass sie sich bei uns sicher, respektiert und geschützt fühlen.

Wir verurteilen jede Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und Grenzverletzung.
Wir schaffen Strukturen, die Sicherheit geben — im Training, bei Auftritten, auf Wettkämpfen und in digitalen Räumen.

Dieses Schutzkonzept basiert auf:

- Badischer Sportbund Freiburg „Safe Sport"
- Vorgaben des Landratsamts Lörrach
- UN-Kinderrechtskonvention
- SGB VIII §72a

2. LEITBILD & HALTUNG

Wir stehen für:

- Respekt
- Fairness
- Sicherheit
- Transparenz
- Achtsamkeit
- Sportliche Entwicklung ohne Angst oder Druck

Wir fördern eine Kultur des Hinsehens und Handelns.
Wir dulden keine Form von Gewalt — weder körperlich, psychisch, digital noch sexualisiert.

3. GELTUNGSBEREICH

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- Trainerinnen und Trainer
- Übungsleiter
- Betreuer
- Vorstand
- Ehrenamtliche
- Gasttrainer
- Praktikanten
- Jugendliche ab 14 Jahren in Assistenzrollen
- Externe Personen bei Veranstaltungen

Es umfasst:

- Training
- Wettkämpfe
- Auftritte
- Vereinsfahrten
- Freizeiten
- Digitale Kommunikation

4. RISIKOANALYSE – ROCK 'N' ROLL & AKROBATIK

Rock 'n' Roll Akrobatik beinhaltet:

- intensive Hilfestellung
- regelmäßigen Körperkontakt
- Abfangen, Heben, Werfen
- Partnerarbeit
- Umkleidesituationen
- körperliche Nähe
- Leistungsdruck im Wettkampfsport

Risiken:

- unbeabsichtigte Grenzverletzungen
- Abhängigkeiten zwischen Trainer & Sportler
- Machtgefälle
- intime Trainingssituationen
- körperliche Überforderung
- unangemessene Berührungen
- digitale Grenzverletzungen

5. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Wir setzen auf:

- klare Verhaltensregeln
- transparente Trainingsstrukturen
- mindestens zwei verantwortliche Personen bei Kindergruppen
- offene Türen / Einsehbarkeit
- keine Einzeltrainings ohne Sichtkontakt
- dokumentierte Hilfestellungen
- regelmäßige Schulungen
- klare Kommunikationswege
- Elternbeteiligung
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

6. PERSONALMANAGEMENT

6.1 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) (Anlage 3)

Pflicht für:

- alle Trainer
- alle Betreuer
- alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen
- Assistenztrainer ab 18 Jahren

Rhythmus:

- alle 5 Jahre
- bei Neueinstieg sofort

6.2 Ehrenkodex

Alle Mitarbeitenden unterschreiben den Ehrenkodex des Vereins (Anlage 1).

6.3 Selbstverpflichtung

Für kurzfristige Einsätze wird eine Selbstverpflichtungserklärung genutzt (Anlage 2).

7. VERHALTENSKODEX

Grundsätze:

- respektvoller Umgang
- keine sexualisierten Kommentare
- keine Geheimnisse mit Kindern
- keine privaten Treffen
- keine privaten Chats
- keine Fotos ohne Zustimmung
- keine körperlichen Kontakte ohne sportliche Notwendigkeit
- klare Sprache, keine zweideutigen Witze
- konsequentes Einschreiten bei Grenzverletzungen

8. NÄHE-DISTANZ-REGELN & AKROBATIK

Da Rock 'n' Roll Akrobatik intensive Hilfestellung erfordert, gelten folgende Regeln:

8.1 Transparenz

- Hilfestellungen werden erklärt
- Eltern dürfen jederzeit zuschauen
- Türen des Trainingsraums bleiben offen, falls nicht durch Glaswände, große Fenster o.ä. gut einsehbar
- Keine 1:1-Trainingssituationen
- Partnerwechsel werden begleitet

8.2 Erlaubte Hilfestellungen

- Sichern an Hüfte, Rücken, Armen
- Abfangen bei Würfen
- Stabilisieren bei Hebungen
- Korrigieren der Haltung
- Sichern am Po (nach Rücksprache und nachvollziehbarer Begründung sowie Einverständnis der zu sichernden Person)

8.3 Nicht erlaubte Berührungen (*außer in Notfallsituation/Auffangen bei Absturz)

- Brustbereich*
- Intimbereich*
- unnötig lange Berührungen

8.4 Kleidung

- Trainer und Kinder/Jugendliche tragen funktionale Kleidung
- Kinder ziehen sich nicht vor Trainer/innen um

9. SCHULUNG & SENSIBILISIERUNG

- Regelmäßige Schulungen im Kinder- und Jugendschutz
- Sensibilisierung insbesondere für:
 - Grenzachtung

- Umgang mit Nähe im Paarsport
- Erkennen von Anzeichen von Gewalt und Missbrauch

10. BESCHWERDEWEGE & BETEILIGUNG

Kinder und Jugendliche sollen wissen:

- „Du darfst NEIN sagen."
- „Du darfst dich beschweren."
- „Du wirst ernst genommen."

Beschwerdewege:

- Trainer
- Schutzbeauftragte
- Vorstand
- anonyme Meldung
- Eltern

11. INTERVENTIONSPLAN (siehe Anlage 4)

Grundprinzipien:

- Ruhe bewahren
- Kind ernst nehmen
- nichts versprechen
- dokumentieren
- Schutzbeauftragte informieren
- keine eigenen Ermittlungen
- externe Fachstellen einbeziehen

12. ELTERNARBEIT & TRANSPARENZ

- Ansprechperson und Schutzkonzept sind auf der Homepage des Vereins öffentlich einsehbar. Die Vereinsmitglieder werden nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes über ein Vereinsschreiben darüber informiert.
- Einverständniserklärungen hinsichtlich Datenschutzes/ Foto- und Videoaufnahmen erfolgt bei der Anmeldung / auf dem Anmeldeformular (gemäß Datenschutzverordnung des RRC Lörrach).
- Eltern erhalten auf Wunsch und Anfrage Informationen über Trainingsinhalte und Informationen über Hilfestellungen im Training.
- Information der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte erfolgt im Training durch den/die Jugendschutzbeauftragte/n.

13. STÄRKUNG DER KINDER & JUGENDLICHEN

Wir fördern:

- Selbstbewusstsein
- Körpergefühl
- Grenzen setzen
- Nein-Sagen
- Mitbestimmung
- Teamgeist
- Respekt

14. DATENSCHUTZ & DOKUMENTATION

- Dokumente werden sicher verwahrt
- EFZ wird nicht kopiert
- Vorfälle werden sachlich dokumentiert
- Zugriff nur für berechtigte Personen
- Löschung nach gesetzlichen Fristen
- Fotos nur mit Einwilligung (gemäß Datenschutzverordnung des RRC Lörrach)

15. ANSPRECHPARTNER

Schutzbeauftragte

Der Vorstand benennt eine unabhängige Ansprechperson als Schutzbeauftragte/r.

Aufgaben:

- Beratung bei Unsicherheiten
- Entgegennahme von Meldungen
- Koordination weiterer Schritte gegebenenfalls gemeinsam mit dem Vorstand

Die/der Schutzbeauftragte (wird alle zwei Jahre vom Vorstand benannt).
Kontakt über: Schutzbeauftragte@rrc-loerrach.de

16. ANLAGEN

ANLAGE 1 – EHRENKODEX

(vollständig ausgearbeitet)

ANLAGE 2 – SELBSTVERPFLICHTUNG

(vollständig ausgearbeitet)

ANLAGE 3 – EFZ-BESCHEINIGUNG

(vollständig ausgearbeitet)

ANLAGE 4 – INTERVENTIONSSCHEMA

(vollständig ausgearbeitet)

Tanzsport
Rock'n'Roll-Club
Lörrach e.V.

Buckweg 19A,
79540 Lörrach

Anlage 1: Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

• Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

• Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.

• Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

• Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

• Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

• Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der Sportart Rock'n'Roll eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

• Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

• Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

• Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

• Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

• Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Tanzsport
Rock'n'Roll-Club
Lörrach e.V.
Buckweg 19A,
79540 Lörrach

Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Rock'n'Roll-Club Lörrach e.V. über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Ich bestätige, dass ich bei meiner zuständigen Meldebehörde einen Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gestellt habe.

Nach Erhalt werde ich dem Rock'n'Roll-Club Lörrach e.V. Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis geben.

_____ _____

Vorname Nachname

_____ _____

geboren am in

Anschrift

_____ _____

Ort/Datum Unterschrift

Tanzsport
Rock'n'Roll-Club
Lörrach e.V.
Buckweg 19A,
79540 Lörrach

Anlage 3: ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Antrag auf Ausstellung gemäß § 30a Abs. 2 BZRG

Hiermit bitten wir Herrn / Frau

(Name / Vorname)

geboren am / in

Anschrift

für die in unserem Verein Rock'n'Roll-Club Lörrach e.V.
seit / ab

ausgeübte / auszuübende ehrenamtliche Tätigkeit als

hinsichtlich der persönlichen Eignung ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen.
Hiermit bestätigen wir, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.1 BZRG vorliegen.
Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit bitten wir um Gebührenbefreiung.

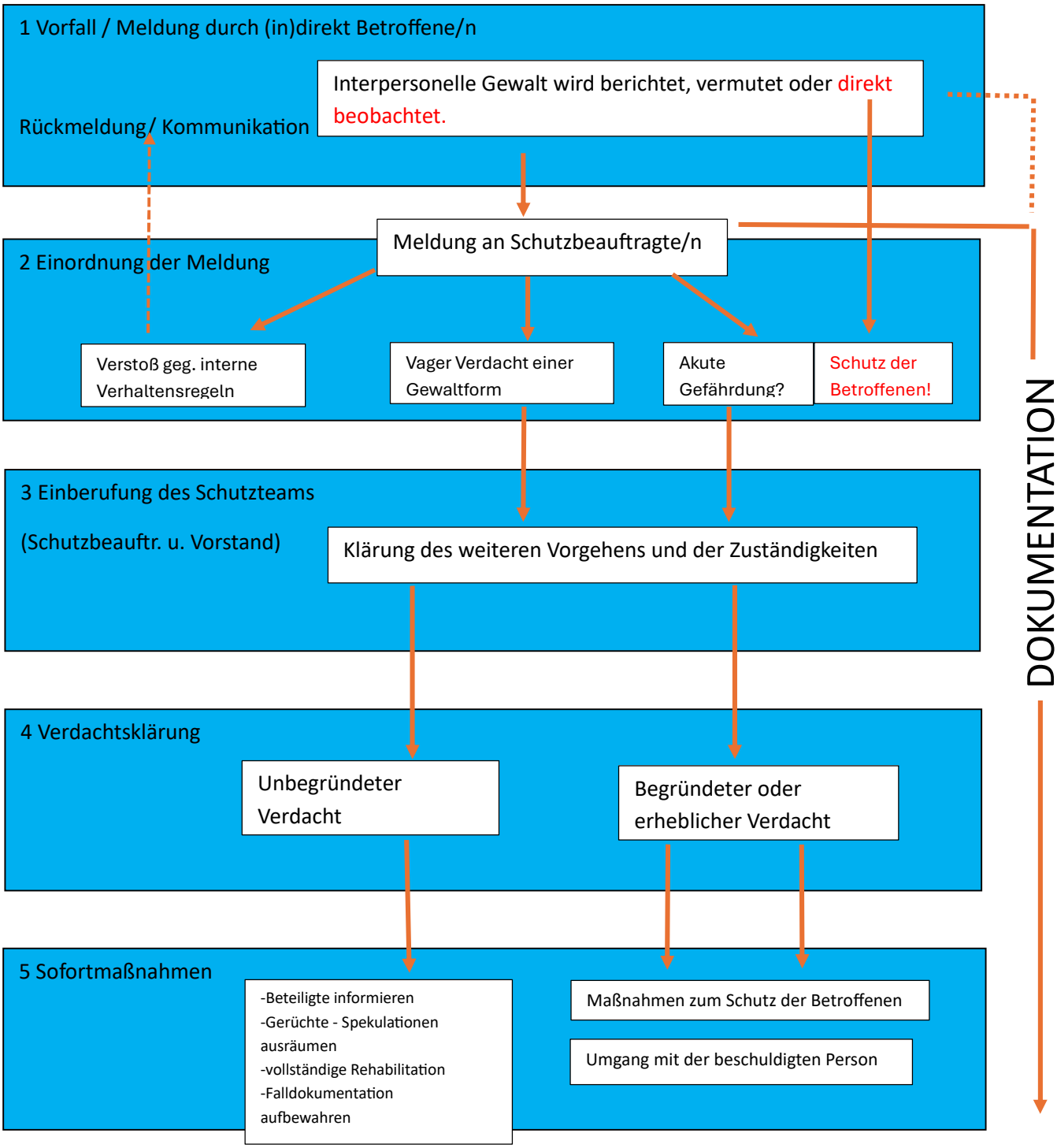
_____ _____

Ort / Datum Vereins- bzw. Verbandsstempel / Unterschrift

31.08.2026

Tanzsport Rock'n'Roll-Club Lörrach e.V.
Buckweg 19A,
79540 Lörrach

Anlage 4: Interventionsplan



Tanzsport Rock'n'Roll-Club Lörrach e.V.
Buckweg 19A,
79540 Lörrach

Umgang mit Verstößen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex können folgende Maßnahmen nach sich ziehen:

- Gespräch und Ermahnung
- Schulungsauflagen
- Ausschluss von Tätigkeiten
- Vereinsausschluss
- Anzeige bei strafrechtlicher Relevanz

Externe Hilfen

Im Verdachtsfall greifen wir auf Folgende externe Hilfen zurück, die uns vertrauensvoll zur Seite stehen:

Frauenberatungsstelle Lörrach e.V.
Mauerstraße 2, 79539 Lörrach
Tel.: 07621-87105, E-Mail: info@frauenberatung-loerrach.de

Psychologische Beratungsstelle
Brombacher Straße 4, 79539 Lörrach
Tel.: 07621-410-5353, E-Mail: psychologische.beratungsstelle@loerrach-landkreis.de

Bundesweites Hilfetelefon (Rund um die Uhr)
Tel.: 116 016

Unabhängige Ansprechstelle
für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport.

Tel. 0800 11 222 00

https://www.ansprechstelle-safe-sport.de

Wildwasser e.V. – Beratung und Information für Mädchen und Frauen
Basler Straße 8,
79100 Freiburg im Breisgau

- +49 761 33645
- https://www.wildwasser-freiburg.de/
- info@wildwasser-freiburg.de

31.08.2026

Wendepunkt e.V. – Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Talstraße 4,
79102 Freiburg im Breisgau

- +49 761 7071191
- https://www.wendepunkt-freiburg.de/
- info@wendepunkt-freiburg.de

Frauenhorizonte – gegen sexuelle Gewalt e.V.
Basler Straße 8,
79100 Freiburg im Breisgau

- +49 761 2858585
- http://www.frauenhorizonte.de/
- info@frauenhorizonte.de

Aufschrei! Ortenauer Verein gegen sex. Gewalt an Kindern und Erwachsenen e.V.
Hindenburgstraße 28,
77654 Offenburg

- +49 781 31000
- https://www.aufschrei-ortenau.de/
- offenburg@aufschrei-ortenau.de

Feuervogel Rastatt e.V. – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
Herrenstraße 21,
76437 Rastatt

- +49 7222 788838
- https://www.feuervogel-rastatt.de/
- info@feuervogel-rastatt.de

Grauzone e.V. – Hilfe bei sexueller Gewalt
Mühlenstraße 42,
78166 Donaueschingen

- +49 771 4111
- https://grauzone-ev.de/
- info@grauzone-ev.de

Bei akuter Gefährdung:

- Polizei / Notruf 112

31.08.2026